

Mindestlöhne steigen langsamer

Die Coronakrise bremst den Anstieg der Mindestlöhne in Europa. Dabei wären Erhöhungen, wie sie auch die EU-Kommission erreichen will, gerade jetzt besonders wichtig. Davon könnten auch in Deutschland viele Beschäftigte profitieren.

Die Mindestlöhne in Europa steigen weniger stark als in den Vorjahren – obwohl die Corona-Pandemie deutlich gemacht hat, dass viele gesellschaftlich wichtige, „system-relevante“ Tätigkeiten zu niedrig bezahlt werden. In den 21 EU-Staaten, die über eine gesetzliche Lohnuntergrenze verfügen, stiegen die Mindestlöhne zum 1. Januar 2021 im Mittel nominal um 3,1 Prozent. Nach Abzug der Inflation blieb ein Zuwachs von 1,6 Prozent. Anfang 2020 hatte der reale Anstieg noch bei 4,5 Prozent gelegen. Das ergibt der neue Mindestlohnbericht des WSI.

18 EU-Staaten haben ihre Mindestlöhne in jüngster Zeit erhöht, das ehemalige EU-Mitglied Großbritannien wird dies in den kommenden Wochen tun. Der deutsche Mindestlohn ist mit aktuell 9,50 Euro pro Stunde weiterhin niedriger als in den meisten westeuropäischen EU-Staaten plus Großbritannien. Auch gemessen am Medianlohn fällt der Mindestlohn in Deutschland mit lediglich 48 Prozent niedrig aus. Im EU-Vergleich liegt Deutschland in dieser Hinsicht auf dem 14. von 21 Plätzen. Insgesamt wird lediglich in Frankreich, Portugal und Bulgarien die Marke von mindestens 60 Prozent des Medians erreicht. Ein Mindestlohn, der bei mindestens 60 Prozent des jeweiligen Medianlohns beziehungsweise 50 Prozent des Durchschnittslohns liegt, gilt in der internationalen Forschung als angemessen. Dies hat auch die EU-Kommission in ihrem neuen Richt-

linienentwurf für europäische Mindestlöhne herausgestellt. Würden die Untergrenzen an diesen Richtwert angepasst, erhielten in Deutschland rund 6,8 Millionen und EU-weit gut 25 Millionen Menschen erstmals einigermaßen auskömmliche Stundenlöhne – bei gesamtwirtschaftlich überschaubaren Kosten. In Deutschland entsprechen 60 Prozent des Brutto-Medianlohns rund 12 Euro pro Stunde.

Paradigmenwechsel der EU-Kommission

Mit ihrer im Oktober 2020 vorgelegten Mindestlohninitiative verfolge die EU-Kommission offensiv eine Strategie, die „die Reduzierung sozialer Ungleichheit als eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige ökonomische Entwicklung“ ansieht, schreiben die WSI-Experten Malte Lübker und Thorsten Schulten. Dieser „Paradigmenwechsel“ sei umso bedeutender, als die EU-Spitze nicht nur höhere gesetzliche Lohnuntergrenzen favorisiere, sondern auch eine Stärkung von Tarifverträgen. Konkret sollen alle Mitgliedsstaaten, in denen die Tarifbindung unter 70 Prozent der Beschäftigten liegt, unter anderem Aktionspläne zur Förderung von Tarifverhandlungen entwickeln. Handlungsbedarf besteht auch in Deutschland, wo nach Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung lediglich 52 Prozent der Beschäftigten von einem Tarifvertrag profitieren. Höhere Tarifbindung und angemessene Mindestlöhne, so

Mindestlohn: Deutschland hat Nachholbedarf

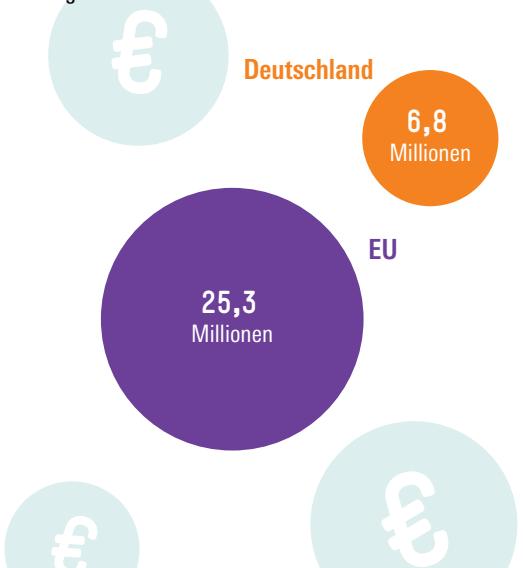
Der gesetzliche Mindestlohn pro Stunde beträgt in ...

Luxemburg	12,73 Euro
Niederlande	10,34 Euro
Frankreich	10,25 Euro
Irland	10,20 Euro
Belgien	9,85 Euro
Deutschland	9,50 Euro
Spanien	5,76 Euro
Portugal	4,01 Euro
Polen	3,64 Euro
Rumänien	2,84 Euro

So hoch ist der Mindestlohn gemessen am mittleren Lohn in ...

Frankreich	61,4 %
Portugal	61,0 %
Rumänien	56,5 %
Luxemburg	54,5 %
Polen	51,5 %
Spanien	49,4 %
Deutschland	48,2 %
Niederlande	47,2 %
Belgien	46,6 %
Irland	42,1 %

So viele Menschen würden profitieren, wenn die Mindestlöhne auf ein existenzsicherndes Niveau* angehoben werden ...



*mindestens 60 Prozent des mittleren und 50 Prozent des durchschnittlichen Lohns
Quelle: Lübker, Schulten 2021

die WSI-Studie, seien die beiden zentralen Hebel, um gute Löhne für alle Beschäftigten zu erreichen.

Bei ihrer Initiative könne sich die Kommission „auf die neuere internationale Mindestlohnforschung stützen, die auch bei der Durchsetzung eines strukturell höheren Mindestlohnniveaus – zum Beispiel 60 Prozent des Medianlohns – keine relevanten negativen Beschäftigungseffekte sieht“, betonen die Forscher. Sie verweisen etwa auf eine großangelegte Übersichtsstudie im Auftrag der britischen Regierung sowie auf Erfahrungen aus Spanien und Neuseeland, wo die Regierungen solche substanzielles Erhöhungen in mehreren größeren Schritten ansteuern. Auf ein Niveau von 60 Prozent des Medians – alternativ 50 Prozent vom Durchschnittslohn – bezieht sich die EU-Kommission zwar nicht explizit im Gesetzesentwurf der Richtlinie, wohl aber in den für die Interpretation des Gesetzes wichtigen Erwägungsgründen.

Zuwächse fallen schwach aus

Die Wissenschaftler begrüßen ausdrücklich, dass die EU-Kommission ihre Initiative gerade in der Corona-Pandemie vorantreibt. Schließlich gebe es Hinweise darauf, dass die Krise Beschäftigte mit niedrigen Einkommen finanziell besonders hart trifft. Auch die Dynamik bei den Mindest-

lohnanpassungen hat nach der WSI-Analyse deutlich nachgelassen. Zwar haben bis auf Estland, Griechenland und Spanien alle EU-Länder mit Mindestlöhnen ihre Untergrenzen zwischen Anfang 2020 und Anfang 2021 angehoben, doch die Zuwächse fielen oft vergleichsweise schwach aus. Die prozentual stärksten Anstiege verzeichneten wie in den Vorjahren die meisten mittel- und osteuropäischen EU-Länder, wo die nominalen Zuwachsraten Anfang 2021 zwischen 3,1 Prozent in Rumänien und 16,3 Prozent in Lettland liegen. Der deutsche Mindestlohn wurde zum Jahresanfang nominal um 1,6 Prozent erhöht und soll nach dem Beschluss der Mindestlohnkommission zur Jahresmitte um weitere 1,1 Prozent steigen.

Keinen Mindestlohn haben Österreich, die nordischen Länder und Italien. In diesen Staaten besteht aber eine sehr hohe Tarifbindung, die auch vom Staat stark unterstützt wird. Faktisch ziehen dort also Tarifverträge eine allgemeine Untergrenze ein. Diese liege, so Schulten und Lübker, außer in Italien oberhalb der gesetzlichen Mindestlöhne in Westeuropa. Davon weicht Zypern ab, wo es trotz relativ niedriger Tarifbindung keinen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn gibt. ↪

Quelle: Malte Lübker, Thorsten Schulten: WSI-Mindestlohnbericht 2021: Ist Europa auf dem Weg zu angemessenen Mindestlöhnen?, WSI-Report Nr. 63, Februar 2021 [Link zur Studie](#)

EU-AKTIONSPLAN FÜR SOZIALE RECHTE

„Soziales ist genauso wichtig wie Ökologie und Wirtschaft“

Die EU-Kommission hat Anfang März einen Aktionsplan zur Stärkung sozialer Rechte in der EU vorgelegt. Sie verfolgt damit drei Kernziele, die bis 2030 erreicht werden sollen: Mindestens 78 Prozent der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren sollen einen Arbeitsplatz haben. Mindestens 60 Prozent aller Erwachsenen sollen jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen. Die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll um mindestens 15 Millionen sinken. Um die Umsetzung der konkreten beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen sollen sich hauptsächlich die Mitgliedsstaaten kümmern. Im Interview erklärt Norbert Kluge, was die Initiative der EU aus Arbeitnehmersicht bedeutet.

Die EU-Kommission hat einen Aktionsplan vorgelegt, der Europa sozialer gestalten soll. Was ist von dem Plan zu halten?

Kluge: Wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen über Gewerkschaften und Mitbestimmung von Anfang an in den Machtzentralen politischer Entscheidungen unsere In-

teressen vertreten können – und nicht nur immer mal wieder ‚angehört‘ werden. Es ist gut, dass die EU-Kommission die sozialen Rechte als Säule ihrer Politik anerkennt. Das zeigt dieser Aktionsplan. Er ist deshalb zu begrüßen.

Was sind die wichtigsten Punkte, welche fehlen noch?

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, ernsthaft in die Debatte über einen neuen Sozialvertrag Europas einzusteigen. Das Kleingedruckte des Aktionsplans zeigt aber auch: Das ist erst der halbe Weg. Standards für einen europäischen Mindestlohn, für Workers’ Voice durch Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung oder bessere EU-Regeln für die Corporate Governance, für nachhaltige Unternehmen mit Zukunft für Arbeitsplätze, Einkommen und Standorte in gesunden Regionen werden nur halbherzig angegangen. Europa muss und kann jetzt mehr für

die Rechte seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tun.

Welche Hindernisse gilt es bei der Umsetzung zu überwinden?

Die Säule der Sozialen Rechte Europas ergibt nur Sinn, wenn sie auch wirklich zentral in die Statik des künftigen Europas eingebaut wird. Soziale Interessen müssen bei jeder politischen Maßnahme denselben Stellenwert haben wie ökologische und wirtschaftliche Interessen. Die Säule darf nicht zum Pfeiler ohne Brücke werden. Dafür lohnt es sich, vereint mit den europäischen Gewerkschaften politisch zu kämpfen. Die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft setzt hier aktuell, nicht zuletzt mit dem Sozialgipfel in Porto im Mai, eine beispielgebende politische Wegmarke.

Norbert Kluge ist Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung und Vorstandsmitglied der Arbeitnehmergruppe im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)